

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	19 (1998)
Artikel:	Abschöpfung und Umverteilung : zu den Finanzhaushalten bernischer Ämter im 16. und 17. Jahrhundert
Autor:	Bartlome, Niklaus / Hagnauer, Stephan
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1078080

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abschöpfung und Umverteilung

Zu den Finanzhaushalten bernischer Ämter im 16. und 17. Jahrhundert¹

Niklaus Bartlome und Stephan Hagnauer

Die bernischen Ämter als regionale Einheiten der Finanzverwaltung

Mit der Übernahme aargauischer Gebiete 1415 und der Eroberung der Waadt 1536 wurde Bern zum grössten Stadtstaat nördlich der Alpen. Unter weitgehender Wahrung der lokalen Sonderrechte organisierte man auf der Landschaft die Verwaltung. Die Hauptstadt war von den sogenannten vier Landgerichten umgeben, welche direkt den vier Vennern unterstanden.² Das übrige Territorium gliederte sich in Ämter (Landvogteien), deren Zahl bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auf 50 anstieg. Hier repräsentierten Amtleute (Vögte) für eine beschränkte Amtszeit von meist sechs Jahren die bernische Obrigkeit.

Das Pflichtenheft der Landvögte war ausserordentlich breit gefächert.³ Sie hatten die obrigkeitlichen Mandate zu vollziehen, wachten über die öffentliche Ordnung, kontrollierten den Handel und sorgten für den Unterhalt der Strassen, Brücken und obrigkeitlichen Gebäude. Ausserdem verwalteten sie das obrigkeitliche Kriegsgerät und kontrollierten die Mannschaftslisten. Weiter waren sie Appellationsinstanz der Niedergerichte und urteilten über Frevelsachen. Als Vorsitzende der Chorgerichte liessen sie sich zwar meist vertreten, hatten aber zumindest deren Tätigkeit zu überwachen. An den Kapitelversammlungen berichteten sie über die Amtsausübung der Prädikanten.

Auch auf dem Gebiet der Finanzverwaltung hatte der Landvogt eine ganze Reihe von Aufgaben wahrzunehmen. So trieb er etwa Bussen, Gebühren und andere staatliche Einkünfte ein. Besondere Sorgfalt erforderte der Bezug

1 Für die vorliegenden Ausführungen wurden Ergebnisse und Auszüge aus der Lizentiatsarbeit von S. Hagnauer sowie vorläufige Erkenntnisse aus der laufenden Dissertation von N. Bartlome abgeschöpft und umverteilt. Stephan Hagnauer, *Die Finanzhaushalte der bernischen Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau in den Jahren 1631–1635 und 1681–1685, Elemente zur Geschichte der bernischen Staatsfinanzen*, (Ms.) Bern 1995. Dort finden sich auch die detaillierten Daten für das 17. Jahrhundert.

2 Vergleiche zu den Landgerichten und zur Stellung der Freiweibel als Subalternbeamte der Vener: Christian Pfister und Andreas Kellerhals, «Verwaltung und Versorgung im Landgericht Sternenberg, mit einem Exkurs über die Verteilung von Grundbesitz und Getreidevorrat im Jahre 1757 in der Kirchgemeinde Bolligen», in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 51, 1989, S. 151–215.

3 Ernst Bucher, *Die bernischen Landvogteien im Aargau* (=Argovia, Bd. 56), Aarau 1944, S. 79–113; Richard Feller, *Geschichte Berns*, Bd. 2, Bern 1953, S. 547–550; Fritz Häusler, *Das Emmental im Staate Bern bis 1798*, Bd. 1, Bern 1958, S. 120–124 und Max Baumann, «Die bernische Herrschaft aus der Sicht der Untertanen», in Argovia 103 (1991), S. 113–124.

der Zehnten und Bodenzinsen, die überwiegend in Naturalien entrichtet wurden: Zuerst war der voraussichtliche Ernteertrag zu schätzen, dann fand die Versteigerung der Zehntansprüche an Privatpersonen statt und anschliessend musste der Eingang der Zehnterlöse kontrolliert werden. Darüber hinaus erforderte das staatliche Getreidelager eine ständige Pflege. Der Landvogt lieh obrigkeitliche Gelder aus und überwachte den Zinseingang. Auch die Ausgaben hatte er genau im Auge zu behalten. Ferner sollte er sich um die Erhaltung der staatlichen Vermögenswerte kümmern. Nur das Umgeld und der Böspfennig (Weinumsatzsteuern), die Erträge aus dem Salzmonopol sowie die meisten grösseren Zölle wurden direkt durch spezielle Beauftragte von Bern aus eingezogen oder verpachtet.

Die zahlreichen Aufgaben in nahezu allen Bereichen staatlicher Tätigkeit zogen eine vermeintliche Omnipräsenz des Landvogts nach sich, was äusserlich noch dadurch unterstrichen wurde, dass er in der Regel auf einem die Umgebung überragenden Schloss residierte. Die Position des bernischen Landvogts ist deshalb auch schon als «geradezu fürstliche Machtstellung»⁴ umschrieben worden, obwohl bereits Feller festhielt, dass der Landvogt Befugnisse hatte, «die ihm die Macht mehr vortäuschten als verliehen».⁵ Zwar wiesen die Ämter, insbesondere die ehemaligen Klöster, teilweise hohe Einkünfte auf, doch legte schon 1592 ein Mandat fest, dass der Amtmann auch an obrigkeitlichen Gebäuden nur Reparaturen bis zum Gesamtbetrag von zehn Pfund⁶ in eigener Kompetenz vornehmen lassen durfte. Bei höheren Kosten hatte er in Bern um Erlaubnis nachzusuchen.⁷ Der Landvogt hatte zwar viele Aufgaben, doch besass er nur eine eingeschränkte Entscheidungs- und kaum Satzungskompetenz.⁸ Zudem konnte er mangels Personal seine Kompetenzen zum Teil gar nicht wahrnehmen.⁹ Bedeutend blieb sein Einfluss aber vor allem durch die praktische, alltägliche Verwaltungsarbeit: So entschied er beispielsweise darüber, welche Handwerker mit der Reparatur obrigkeitlicher Gebäude betraut wurden. Er besetzte untergeordnete Stellen selbst oder schlug zumindest dem Rat in Bern die in Frage kommenden Kandidaten vor. Weiter unterstützte oder missbilligte er Petitionen von

4 Christoph von Steiger, *Innere Probleme des bernischen Patriziates an der Wende zum 18. Jahrhundert*, Bern 1954, S. 72; ähnlich auch Rudolf Braun, *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz*, Zürich 1984, S. 251–252.

5 Feller, Bern, Bd. 2 (wie Anm. 3), S. 572.

6 Ein Berner Pfund entsprach als Rechnungseinheit stets genau 7,5 geprägten Batzen, und damit 1592 rund 2 Taglöhnen von Handwerks-Knechten. Vergleiche Anm. 36f. und Anm. 53.

7 Hermann Rennefahrt, Hg., *Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Stadtrechte 9: Gebiet, Haushalt, Regalien*, Aarau 1967, S. 87 (20. 10. 1592).

8 So hatte zum Beispiel auch das unter dem Vorsitz des Landvogts tagende Landgericht in Maleifizfällen dem Angeklagten bloss das in Bern gefällte Urteil zu eröffnen; Bucher, *Landvogteien* (wie Anm. 3), S. 92–93 und Willy Pfister, *Die Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau (=Beiträge zur Aargauergeschichte*, Bd. 5), Aarau 1993, S. 18–19.

9 1780 wurde die Landschaft Emmental nur von vier hauptberuflich tätigen Staatsbeamten verwaltet; Häusler, *Emmental* (wie Anm. 3), S. 123–124.

Einzelpersonen oder Gemeinden in Bern und befand als Richter über die Einleitung von Untersuchungen.

Die Tätigkeiten des Landvogts unterlagen einer vielfachen Kontrolle: Er war bei vielen seiner Pflichten auf eine gewisse Mitarbeit der Untertanen angewiesen. So war etwa die Verfolgung von Verbrechern oder die Kontrolle über die Einhaltung obrigkeitlicher Mandate nur möglich, wenn die Bevölkerung seine Bemühungen unterstützte. Jeder Untertan konnte zudem nach dem Bauernkrieg ab 1654 in Bern gegen einen Amtmann Klage einreichen.¹⁰ Auch die Unterbeamten, besonders aber der auf Lebenszeit gewählte Landschreiber, der die schriftlichen Arbeiten des Landvogts erledigte und so die meisten laufenden Geschäfte kannte, sorgten für eine gewisse Kontrolle, da sie meistens aus dem Amt stammten und mit den althergebrachten Bräuchen vertraut waren.¹¹ Nicht selten residierten die Landvögte ferner in selbstbewussten Munizipalstädten; in Nidau soll es gar eine Tradition gegeben haben, den Landvogt zu ärgern.¹² Die Verwaltung der Ämter geschah zudem unter den Augen der benachbarten Vögte sowie der Prädikanten, die der Obrigkeit gelegentlich zu berichten hatten, ob der Landvogt den Weisungen und Mandaten nachkam. In der Verbuchung der staatlichen Einkünfte musste er sich exakt an die Vorgaben der Urbare und Rödel halten. Weder durfte er die Untertanen überfordern, noch ohne Bewilligung Nachlässe gewähren. Schliesslich hatte der Landvogt auch jährlich vor der durch Seckelmeister und Venner gebildeten Vennerkammer Rechnung abzulegen.

Die Ämter waren somit auch wichtige Teile der frühneuzeitlichen Finanzverwaltung, deren buschartige (fraktale) Struktur¹³ es erlaubte, möglichst viele der damals oft noch naturalen Finanzvorfälle (Einnahmen und Ausgaben) durch untergeordnete Verwaltungszweige in dezentralen Haushalten quasi vor Ort zu verwalten. Die Rechnungsstrukturen der Teilhaushalte mussten deshalb nur soweit vereinheitlicht werden, wie es die Kontrollbedürfnisse erforderten. Damit blieb ein erheblicher, aber abnehmender Freiraum für Besonderheiten der Teilhaushalte. Seckelmeister und Vennerkammer konnten sich so auf ihre zentralen Funktionen konzentrieren, wie zum Beispiel auf die Instruktion, Kontrolle und Bewilligung ausserordentlicher Ausgaben der untergeordneten Teilhaushalte.¹⁴

10 Bucher, *Landvogteien* (wie Anm. 3), S. 116 sowie Feller, Bern, Bd. 2 (wie Anm. 3), S. 658.

11 Bucher, *Landvogteien* (wie Anm. 3), S. 117–120. In gewissen Ämtern stammten die Landschreiber während Jahrhunderten aus der gleichen Familie, so im Amt Nidau aus der Familie Pagan und im Amt Aarberg aus der Familie Salchli. Richard Feller, *Geschichte Berns*, Bd. 3, Bern 1955, S. 669.

12 Feller, Bern, Bd. 3 (wie Anm. 11), S. 125.

13 In Bern gab es keine zentrale Staatsrechnung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben oder über alle Überschüsse der einzelnen Teilhaushalte.

14 Mit dieser Funktionsteilung, die im Bereich der ausserordentlichen Ausgaben die Entscheidung der Zentrale und den Vollzug dem Landvogt zuordnete, konnte nebenbei auch allfälligen Versuchungen strukturell vorgebeugt werden.

So sehr nun bewundert werden kann, wie es dem frühneuzeitlichen bernischen Staat mit seinen damaligen Mitteln gelungen ist, während Hundernten von Jahren in Dutzenden von Ämtern nebeneinander und in weit über zehn unterschiedlichen monetären und naturalen Währungseinheiten gleichzeitig erfolgreich¹⁵ Rechnung zu führen, so sehr muss am Ende des 20. Jahrhunderts die Technik bemüht werden, wenn ein vielleicht cartesianisch gefärbtes Denken zum Vater des Wunsches wird, die unterschiedlichen Beträge und Daten aus den Rechnungen

- zu vereinheitlichen,
 - in eine einzige gemeinsame Währungseinheit umzurechnen,
 - über unterschiedliche Verwaltungszweige und Zeiten hinweg zu summieren, zu konsolidieren oder arithmetisch zu mitteln,
 - von Preisschwankungen der Naturalien wahlweise zu bereinigen,
 - entweder in Litern, in Geldeinheiten oder real (inflationsbereinigt) in Silberäquivalenzen darzustellen oder
 - durch Umrechnung in Tagelohn- und Gütereinheiten in der zeitgenössischen Kaufkraft zu bestimmen,
- und damit für die Finanzgeschichte nutzbar zu machen.

Die Amtsrechnungen als Quellen zur Finanzgeschichte

Der Staat Bern hat aus der Zeit vor 1798 allein zu den rund fünfzig bernischen Ämtern und Schaffnereien vermutlich mehr als zehntausend Jahresrechnungen überliefert, was einem ausserordentlich reichhaltigen Quellenbestand von mehreren hunderttausend Seiten entspricht. Für die quantitative Quellenauswertung galt es, eine rigorose Auswahl zu treffen.

Die hier vorgestellten Ausführungen fussen auf Analysen von Rechnungen der Jahre 1568–70, 1631–35 und 1681–85 und beschränken sich in geographischer Hinsicht auf Amtsrechnungen der bernischen Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau, die etwa zwanzig Kilometer nordwestlich von Bern am südlichen Fusse des Jura nebeneinander liegen und im Zuge der bernischen Expansion zwischen 1358 und 1476 in das bernische Territorium inkorporiert wurden.¹⁶

Die untersuchten Amtsrechnungen umfassen im 16. und 17. Jahrhundert durchschnittlich rund 37 Seiten und enthalten im Prinzip alle Einnahmen und Ausgaben, die der Landvogt von «Ambts wegen» im abgelaufenen Rech-

¹⁵ Vergleiche im folgenden Kapitel die Bemerkungen zu den relativ geringen Rechnungsfehlern in den Amtsrechnungen, die zudem in mehreren Fällen durch die Kontrolle der Vennerkammer entdeckt wurden.

¹⁶ Aarberg 1358, Büren und Nidau 1388 sowie Erlach 1476.

nungsjahr «getan und verhandlet» hat.¹⁷ Da die Landvögte – wie oben dargelegt – auf den unterschiedlichsten Gebieten tätig waren, sind ihre Abrechnungen reich an Details zu den Amtsgeschäften und zum Alltag auf der Landschaft. Wo sonst ist beispielsweise überliefert, von welcher Farbe die Gefangenendecken in den bernischen Gefängnissen waren,¹⁸ was während der Weinlese von den Rebleuten gegessen wurde,¹⁹ wieviel Getreide den Armen abgegeben wurde,²⁰ wie salzig die bernischen Mütschen²¹ im 17. Jahrhundert waren²² oder wie oft die Brücken in Aarberg vor Schäden durch treibendes Eis bewahrt werden mussten?²³ Naturgemäß erhellen aber die Rechnungen zu einzelnen Ereignissen meist nur dann etwas, wenn diese einen Niederschlag in den Finanzen der Ämter fanden, was längst nicht immer der Fall war. So tritt beispielsweise der Aufstand gegen den Nidauer Vogt Johann Frischling 1635 in der Rechnung kaum in Erscheinung.²⁴

Seit den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts²⁵ finden sich am Ende der Rechnungen²⁶ die sogenannten Passationsvermerke, die in raffinierten²⁷ Formulierungen festhalten, dass die Vennerkammer dem Vogt die Rechnung «abgehört, passiert und gutgeheissen» habe, nachdem zuvor die sogenannte «Kastenschweinung»²⁸ sowie allfällige Korrekturen und Getreideverkäufe an den Vogt verrechnet und bei der Feststellung des Saldi berücksichtigt worden waren. Von diesem Zeitpunkt an wurden auch die Saldi als sogenannte «Restanzen» am Ende der Amtsrechnungen festgehalten.

Die zeitgenössische Rechnungskontrolle war beeindruckend effektiv, weil sich die in Finanzfragen erfahrene Vennerkammer bei einem über Jahrzehnte fast gleichbleibenden Rechnungsaufbau auf Vergleichszahlen früherer Jahre und anderer Ämter stützen konnte, womit Abweichungen auffielen. Ausserordentliche Ausgaben waren zudem durch entsprechende Befehle der

17 So oder ähnlich in den Titeln zu den Amtsrechnungen, vergleiche zum Beispiel die Rechnung des Amtes Nidau 1683/84 im Staatsarchiv Bern (im folgenden StABE), B VII, 1630. Die ordentlichen Rechnungsjahre begannen meistens im Frühsommer des vergangenen Jahres, im 17. Jahrhundert häufig auf Jacobi (25. Juli).

18 Die Gefangenendecken waren grün, vergleiche die zweite Teilrechnung des Amtes Erlach 1683/84, S. 12, StABE (wie Anm. 17), B VII, 1263.

19 Hagnauer, Finanzhaushalte (wie Anm. 1), S. 102–104.

20 In Aarberg 1684 «jedem 2» Mess Dinkel, also ca. 28,02 Liter, vergleiche die Rechnung des Amtes Aarberg 1683/84, S. 15, StABE (wie Anm. 17), B VII, 850.

21 Brote, die an Bedürftige und Gemeinwerker abgegeben wurden.

22 Ca. 0,8 Volumenprozente des ungemahlenen Dinkels oder ca. 27 g Salz auf 559 g Mehl und 376 g Wasser; Hagnauer, Finanzhaushalte (wie Anm. 1), S. 97.

23 Hagnauer, Finanzhaushalte (wie Anm. 1), S. 113–114.

24 Gabriela Neuhaus, *Nidau – 650 Jahre Wandlung*, Nidau 1988, S. 65.

25 In Nidau 1645, in Aarberg und Erlach 1646, in Büren 1648.

26 Die Passationen wurden bereits im 16. Jahrhundert in speziellen, nur teilweise überlieferten Verzeichnissen schriftlich festgehalten.

27 Die Passationensvermerke hielten die Revisionsergebnisse fest, waren aber so formuliert, dass die Höhe der «Ergetzlichkeit» nur rekonstruiieren konnte, wer mit der bernischen Buchungstechnik vertraut war und Einblick in aufeinander folgende Rechnungen hatte.

28 Der durch Trocknung bedingter Volumenverlust des neu eingebrachten Getreides.

Obrigkeit, obrigkeitliche Ansätze und Tarife oder durch Abrechnungen zu belegen. Der Buchungstext sollte ferner zu jedem Eintrag detaillierte Angaben zum Empfänger des Geldes, zu Stückzahlen und Konditionen festhalten.

Auch wenn heute anhand der Originalrechnungen nicht mehr geprüft werden kann, ob sämtliche finanzrelevanten Vorfälle aus der Amtstätigkeit der Vögte vollständig und rechtmässig verbucht wurden, lassen sich doch Differenzen zwischen der Summe der Einzelbeträge, den Seiten- und Gesamtsummen ermitteln. Wer bedenkt, dass in den Rechnungen mit bis zu elf Natural- und Geldwährungen in unterschiedlichen, nicht-dezimalen Wertstufen gearbeitet wurde, wird Verständnis für gelegentliche Fehler aufbringen. Trotzdem betrugen diese 1568–70 bloss 0,3%, 1631–35 0,4% und 1681–85 0,7% der Verbrauchseinnahmen. Immerhin wirkten sie sich bemerkenswerterweise in allen vier untersuchten Ämtern fast doppelt so stark zugunsten des Vogts als zugunsten der Obrigkeit aus. Die mit hohem Kostenbewusstsein vorgehende Revisionsstelle (Vennerkammer) kontrollierte jedoch die Additionen der Seitensummen zu den Gesamtsummen, korrigierte stillschweigend die festgestellten Rechnungsfehler²⁹ und vermerkte in den Rechnungen unzulässige Ausgaben³⁰ schriftlich, um damit die weitere Praxis zu leiten. Soweit sich dies heute überhaupt noch nachprüfen lässt, wurden die Rechnungen weitgehend korrekt geführt.

Zur Auswertung von Hunderten von staatlichen Jahresrechnungen mit insgesamt Zehntausenden von Buchungssätzen wurde ein Verfahren entwickelt, das erlaubt, möglichst alle für spätere Fragestellungen relevanten Quelleninformationen zu erfassen und eine Reduktion oder interpretatorische Veränderung der Quellen bei der Aufnahme zu vermeiden.³¹ Die Amtsrechnungen wurden daher nicht – wie oft üblich – sofort in eine Datenbank übergeführt, sondern in ihren originalen Textstrukturen erfasst und anschliessend mit einem speziell entwickelten textorientierten Datenverarbeitungsverfahren ausgewertet. Dabei konnten die qualitativen Angaben in den Buchungssätzen markiert und die quantifizierbaren Daten erfasst und umgerechnet werden. Darauf wurden die so isolierten Infor-

29 In den untersuchten Rechnungen der Jahre 1681–85 hat die Vennerkammer etwa jeden 6. Rechnungsfehler bemerkt.

30 Nicht akzeptiert hat die Vennerkammer 1685 beispielsweise die Getreide-Lagerverluste durch Ungeziefer, die der Nidauer Vogt Samuel von Muralt nicht auf die üblichen 2,5% angesetzt hatte, sondern im Durchschnitt der Jahre 1681–85 auf 6,2%, beim teuren Weizen gar auf 11,2% der Lagerbestände, womit die Obrigkeit dem Vogt bei der Abrechnung Getreide im Wert von 322 Handwerker-Taglöhnen pro Jahr mehr hätte gutschreiben sollen; vergleiche die Nidauer Rechnungen 1681–85, StABE (wie Anm. 17), BVII, 1630.

31 Stephan Hagnauer, «Die Auswertung von Textquellen und quantifizierbaren Daten in einem textorientierten Datenverarbeitungskonzept», in: Sébastien Guex et al., Hg., *Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte (14. bis 20. Jh.)* (=Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 12), Zürich 1994, S. 87–104.

mationen zur Aufbereitung und Auswertung in Datenbankprogramme und Tabellenkalkulationen transferiert, wobei jederzeit der Rückgriff auf die originalen Texte möglich blieb.

Zur Kategorisierung der Finanzvorfälle in den Amtsrechnungen wurde ein analytisches Rechnungsmodell erarbeitet, das bereits bestehende Modelle zur Finanzgeschichte³² mit dem «Neuen Rechnungsmodell NRM» kombiniert, das im Rahmen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren 1970–1977 zur Buchführung der schweizerischen Kantone und Gemeinden entwickelt wurde und gegenwärtig von den meisten Kantonen und Gemeinden verwendet wird.³³

Im entwickelten Rechnungsmodell³⁴ werden die Einnahmen und Ausgaben dreifach nach unterschiedlichen, voneinander unabhängigen Kriterien erfasst:

- Zum ersten werden Einnahmen und Ausgaben nach der Art des Finanzvorfalls als konsumtive Vorfälle (Einnahmen und Ausgaben der Verbrauchsrechnung wie Steuererträge oder Personalaufwand) oder als investive Vorfälle (Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung wie Schuldenrückzahlungen oder Immobilienkäufe) den jeweils hierarchisch untergeordneten Detailkonten zugewiesen.
- Zweitens differenziert das Rechnungsmodell (wie das NRM und die Rechnung des schweizerischen Bundesstaates) die Finanzvorfälle nach der Staatsfunktion, welche den Vorgang auslöst hat (etwa Einnahmen aus Justiz und Polizei wie Bussen oder Ausgaben für soziale Wohlfahrt etc.).
- Drittens werden die Einnahmen und Ausgaben unterschieden nach der Richtung des Finanzstroms in die Volkswirtschaftssektoren und in deren hierarchisch untergeordnete Wirtschaftszweige.³⁵ Das Rechnungsmodell weist durch diese sektorale Gliederung über das schweizerische «Neue Rechnungsmodell NRM» hinaus, um damit die Finanzströme zwischen den öffentlichen Finanzhaushalten und den Wirtschaftszweigen deutlicher erkennen zu lassen.

32 So den von Martin Körner entwickelten Kontenplan für die Geschichte der Luzerner Staatsfinanzen mit den Anpassungen an die bernische Finanzgeschichte durch seine Nationalfonds-Projektgruppe zur Geschichte der Berner Staatsfinanzen; Martin Körner, *Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798: Strukturen, Wachstum, Konjunkturen* (=Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 13), Luzern 1981, S. 389–392.

33 Das Neue Rechnungsmodell NRM wurde im Kanton Bern 1989 eingeführt; Finanzverwaltung des Kantons Bern, *Neues Rechnungsmodell NRM: ein schweizerisches Modell für den Kanton Bern*, Bern (nach 1989), S. 1. Vergleiche zudem zur Führung der Finanzhaushalte der Gemeinden das *Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 13. Dez. 1990* (BSG 170.511) sowie die *Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 3. Juli 1991 mit Änderung vom 10. Nov. 1993* (BSG 170.511.11).

34 Ausführliche Darstellung und Kontenplan bei Hagnauer, Finanzhaushalte (wie Anm. 1), S. 21–27.

35 Das vorliegende Rechnungsmodell ordnet dabei die historischen Wirtschaftszweige in Anlehnung an die in der Schweiz übliche «Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige»; Bundesamt für Statistik, Hg., *Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige 1985* (=Amtliche Statistik der Schweiz, Nr. 040, Fachreihe 6: *Unternehmungen und Arbeitsstätten*), Bern 1985.

Demnach werden – um ein Beispiel zu geben – die Kosten für vier Bettstätten im Schloss zu Aarberg im Umfang von 450 Batzen³⁶ erstens nach der Art der Ausgabe dem Buchungskonto «B[AVSMM]» (Ausgaben der Verbrauchsrechnung, Sachaufwand, Mobilien, Mobiliar), zweitens nach der Funktion des Finanzvorfalls dem Funktionskonto «FKT[AV]» (Ausgaben für die Staatsfunktion Verwaltung allgemein) und drittens nach der Richtung des Finanzstroms dem Sektorenkonto «SEKTOR[A2HM]» (Ausgaben in den **2.** Sektor, Holzbearbeitung, Möbelschreinerei) zugewiesen.

Durch die Unabhängigkeit von Buchungs-, Funktions- und Sektorenkonto ergeben sich für eine Klassifikation theoretisch über 50 000 verschiedene Kombinationsmöglichkeiten, wovon rund 400 in den untersuchten Amtsrechnungen tatsächlich von Bedeutung sind.

Zur quantitativen Aufbereitung der Daten wurden aus den überlieferten Preisen für alle Rechnungsjahre gewogene Mittelkurse für die Naturalienwährungen ermittelt, welche anschliessend in Silber umgerechnet wurden. Damit können identische Beträge derselben Währung in allen untersuchten Jahren wahlweise in identischen Silbermengen dargestellt werden, um die kurzfristigen Preisschwankungen des Getreides und die monetäre Entwertung auszublenden.

Über die Relationen zwischen Silbermengen und Geldeinheiten sowie zwischen Geldeinheiten und Taglohn-Ansätzen können darauf die Silberäquivalente der Beträge in durchschnittliche Taglöhne von Handwerks-Knechten³⁷ umgerechnet werden, um auszunützen, dass diese Taglohn-Einheiten vermutlich am anschaulichsten sind, aber jederzeit wieder in Silbermengen oder Geldeinheiten zurückgerechnet werden können.

Die Struktur der Finanzhaushalte

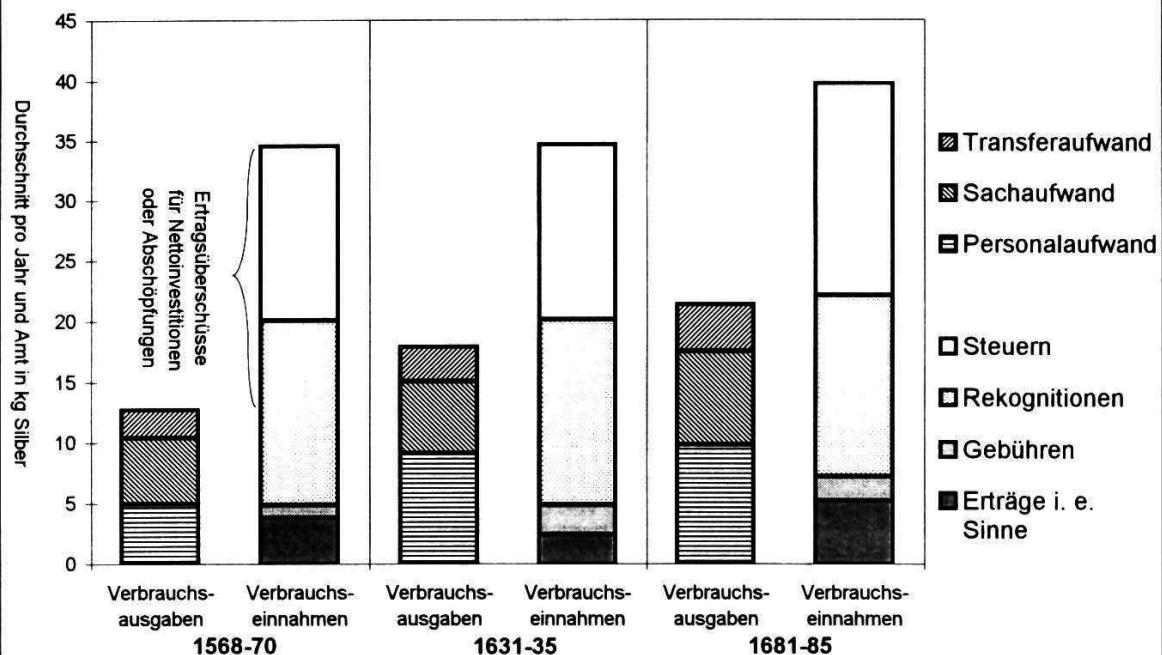
Die untersuchten Finanzhaushalte der Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau zeichnen sich im Bereich der Verbrauchsrechnung innerhalb der untersuchten 110 Jahre durch ein hohes Mass an struktureller Stabilität aus (vergleiche Grafik 1). Dies gilt auch für den Vergleich der Rechnungen der vier einzelnen Vogteien, die sich vor allem im Umfang der umgesetzten Beträge voneinander unterscheiden.³⁸ Die Gesamtbeträge weisen nach einer Stagnation zwischen 1570 und 1635 trotz knapper Ressourcen ein nachhaltiges Wachstum auf.

36 450 Batzen entsprachen rund 75 Taglöhnen von Handwerks-Knechten oder rund 390 Gramm Silber; Hagnauer, Finanzhaushalte (wie Anm. 1), S. 9.

37 Zu 3 Batzen pro Tag für die Jahre 1568–70, zu 5 Batzen pro Tag für die Jahre 1631–35 und zu 6 Batzen pro Tag für die Jahre 1681–85.

38 An der Spitze steht immer Nidau, am Schluss Büren.

Grafik 1:
Die Verbrauchsrechnungen der bernischen Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau in den Jahren 1568–70, 1631–35 und 1681–85



Andererseits lassen sich hinter der insgesamt beeindruckend kontinuierlichen Entwicklung der untersuchten Finanzhaushalte charakteristische Veränderungen erkennen, von denen einige im folgenden dargestellt werden. Die Entwicklung der Finanzhaushalte ist dabei vor dem Hintergrund der Bevölkerungsdynamik zu sehen: aufgrund der Feuerstättenzählungen von 1559, 1653 und 1764 lässt sich für die Zeit von 1570–1635 die Zunahme der Bevölkerung auf etwa 34%, für die Periode von 1635–1685 auf 23% schätzen.³⁹

Die Einnahmen der Verbrauchsrechnung (Erträge) der Ämter stagnierten inflationsbereinigt zwischen 1570 und 1635 und nahmen danach bis 1685 um 16% zu. Dafür waren vor allem die Rekognitionszinse und Steuern verantwortlich, deren Anteil an den Einkünften über den ganzen Zeitraum hinweg stets mehr als 80% betrug, wovon wiederum der grösste Teil auf die beiden Konti Bodenzinsen und Getreidezehnt entfiel.

Die Bodenzinsen konnten 1570–1635 ihren Anteil mit 44% noch wahren, sanken darauf aber auf 37% ab. In der Regel waren sie unveränderbar auf einen fixen Betrag festgeschrieben. Bei Geldbeträgen musste dies angesichts der monetären Entwertung langfristig zu einer Entwertung, ja gar zu ihrer Bedeutungslosigkeit führen. Es blieb der Obrigkeit somit ein relativ enger Handlungsraum für die Steigerung der Verbrauchseinnahmen, deren Zunahme nicht allzuweit hinter das Bevölkerungswachstum zurückfallen sollte.

³⁹ August Lauterburg, «Die Feuerstätten-Zählungen Bern's zwischen 1499–1880», in: *Mittheilungen des bernischen statistischen Bureau's*, Jg. 1892, Lfg. 2, S. 80–106.

Sie bemühte sich deshalb vor allem darum, die Zehnterträge zu sichern, indem sie beispielsweise an den Versteigerungen Mahlzeiten offerieren oder Wein ausschenken liess und indem sie das eingelagerte Getreide werfen und säubern liess, um es vor dem Verderben zu bewahren. Dadurch, dass die Vennerkammer vor 1681 dazu überging, bei der Rechnungsablage Naturalien aus den Lagerbeständen der Ämter den Vögten zu verkaufen, verhinderte sie unvorteilhafte Verkäufe aus den Amtsbeständen und motivierte geschickt die Amtleute, sich um eine gute Lagerung des Getreides zu kümmern, welches ihnen später vielleicht verkauft würde.⁴⁰

Tatsächlich konnten die Zehnteinkünfte wertmäßig kontinuierlich von 37% über 39% auf 41% der Verbrauchseinnahmen gesteigert werden. Die Umrechnung in Silber ergibt jedoch real im ersten Zeitraum eine nur geringe Zunahme,⁴¹ während danach nahezu die Zuwachsrate der Bevölkerung erreicht wurde. Das Volumen der Zehnterlöse betrug zuerst 169 377 Liter Getreide pro Jahr, dann 200 860 und schliesslich 245 376, wobei der Anteil des minderwertigen Hafers tendenziell eher zurückging.⁴²

Die Obrigkeit griff überdies auf die flexible Möglichkeit zurück, die Selbstfinanzierung der Amtsverwaltung durch Steigerung der Finanzvermögenserträge zu verbessern: In den Ämtern wurden vermehrt Kapitalien zinsbringend angelegt, und die Vennerkammer transferierte im 17. Jahrhundert Gültbriefe zu den Ämtern.⁴³ Der verzinsten peripheren Staatsschatz stieg zunächst bloss von ca. 35,5 auf 46,8 kg, danach aber deutlich auf 105,5 kg Silber pro Amt. Entsprechend nahmen die Kapitalzinerträge zwischen 1635 und 1685 insgesamt um 125% zu. Dadurch wurden die Ämter mit mehr monetären Einnahmen versorgt, allerdings in noch ungenügendem Ausmass, blieben doch wegen der steigenden monetären Verbrauchsausgaben monetäre Aufwandüberschüsse bestehen, welche durch Naturalienverkäufe auszugleichen waren. Mit dem Ausbreiten der Geldwirtschaft erhöhte sich so die Abhängigkeit der Amtsfinanzen von den Naturalienpreisen.

Andererseits gab die Obrigkeit der Versuchung, mehr Erträge aus der Justiz zu beschaffen, nur beschränkt Raum:⁴⁴ Zwar erhöhten sich die Buss-

40 Vielleicht sollte diese Praxisänderung auch möglicher Korruption vorbeugen, welche erfolgen konnte, wenn der Landvogt Getreide auf Rechnung des Amtes verkaufte.

41 Diese Periode fällt allerdings auch in eine klimatisch äusserst ungünstige Zeit. Christian Pfister, *Klimgeschichte der Schweiz 1525–1860*, Bern 1980³, Bd. 1, S. 119–122 und Bd. 2, S. 84–86. Die Zunahme des Zehntvolumens dürfte nicht zuletzt auch auf den Neuerwerb von Zehntrechten zurückzuführen sein.

42 Weil die Zehntansprüche der Obrigkeit in bestimmten Getreidewährungen versteigert wurden, sind direkte Rückschlüsse auf die tatsächlich angebauten Getreidesorten nur beschränkt möglich.

43 Rennefahrt, Rechtsquellen 9 (wie Anm. 7), S. 103–104 (30. 1. 1657).

44 Entgegengesetzt verfuhr Luzern in den dreissiger und vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts. Niklaus Bartlome, «Zur Bussenpraxis in der Landvogtei Willisau im 17. Jahrhundert», in: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern* 11, 1993, S. 2–22.

gelderträge im 17. Jahrhundert um 34%, die Konfiskationen lagen aber 1681–85 um 83% tiefer als 1631–35, als eine entsetzliche bernische Justiz zahlreiche Menschen nach sogenannten Hexenprozessen tötete und deren Nachlass beschlagnahmte. Weil der Aufwand für die Justiz und Polizei zwischen 1635 und 1685 zurückging und die Delinquenten für den Strafvollzug zu bezahlen hatten, stieg der Kostendeckungsgrad der Justiz von 329% auf 402%.⁴⁵

Zwischen 1570 und 1635 blieben die Verbrauchseinnahmen der Ämter wie oben erwähnt wertmässig mit rund 35 kg Silber pro Jahr nahezu konstant, wogegen die Verbrauchsausgaben (Aufwendungen) von 13 auf 18 kg anstiegen. Die zentralen Finanzbehörden mussten deswegen nicht nur versuchen, die Einnahmen zu steigern, sondern auch danach trachten, das Wachstum der Aufwendungen zu dämpfen.⁴⁶ Schon bisher hatten sie die Bewilligungskompetenz für (ausserordentliche) Ausgaben bei sich behalten und den Vögten nur den Vollzug delegiert, worüber diese nachvollziehbar Rechnung abzulegen hatten, also ohne interne Verrechnungen (Bruttoprinzip) und belegt oder detailliert. Diese Vorkehrungen dürften der Misswirtschaft und Korruption strukturell vorgebeugt und dazu beigetragen haben, dass die Verbrauchsausgaben zwischen 1635 und 1685 mit real 19% weniger stark stiegen als die Bevölkerung. Bei genauerer Betrachtung sind dabei allerdings wesentliche Unterschiede in den verschiedenen Bereichen der Aufwendungen zu erkennen:

Am auffälligsten sind zweifellos die Veränderungen im Bereich des Personalaufwandes, der im 16. Jahrhundert noch 39% der Gesamtausgaben verursachte, dann auf 51% anwuchs und darauf wieder auf 46% zurückging, wobei indessen der Wert in Silber ständig zunahm. Der relative Rückgang im Lauf des 17. Jahrhunderts dürfte nicht zuletzt auf die deutliche Abnahme der Zahlungen für Fronen zurückzuführen sein, die nun nicht mehr wie schon im 16. Jahrhundert 12%, sondern nur noch 6% der Verbrauchsausgaben beanspruchten. Der Anteil der (teilweise ansprechend) entschädigten Gemeinwerkage an der staatlichen Beschäftigung⁴⁷ sank deshalb im 17. Jahrhundert von ca. 40% auf 28%. Gleichzeitig ging seit 1570 die Entschädigung für Leistungen, die dem Staatspersonal ausserhalb seiner üblichen Besoldung speziell entgolten wurden, ständig leicht zurück.

45 Die entsprechenden Zahlen aus dem 16. Jahrhundert sind hier wenig aussagekräftig, weil 1569 und 1570 in einer ausserordentlichen und einmaligen Aktion zu Twann mehr als 112 Söldner, die nach Frankreich ziehen wollten, verhaftet, eine Woche lang verpflegt und dann nach Bern geschickt wurden, ohne dass von ihnen in diesen Rechnungen Bussen eingegangen wären, StABE (wie Anm. 17), B VII, 1625.

46 In den Rechtsquellen finden sich immer wieder Hinweise auf Bemühungen, den Staatshaushalt zu verbessern. Vergleiche zum Beispiel Rennefahrt, Rechtsquellen 9 (wie Anm. 7), S. 87–88, 96–101 und 107–109 oder ders., *Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Stadtrechte 10: Polizei, behördliche Fürsorge*, Aarau 1968, S. 283–375.

47 Ohne die im Sachaufwand und in der Investitionsrechnung erfassten Leistungen Dritter.

Die deutliche Zunahme des Personalaufwandes zwischen 1570 und 1635 ist dagegen hauptsächlich auf die gestiegenen Grundbesoldungen der ständigen Staatsangestellten zurückzuführen. Während sie 1568–70 noch 21% der Verbrauchseinnahmen erforderten, stieg ihr Anteil 1631–35 auf 30% und fünfzig Jahre später sogar auf 34%. Das Wachstum der regelmässigen Besoldungen um real 101% beziehungsweise 36% beruhte im ersten Zeitraum zu etwa 5%, im zweiten dagegen zu 45% auf realen Erhöhungen der Besoldungsansätze. Die Ansätze für die Besoldung des Etatpersonals, die ohnehin zu etwa 69% in Naturalien gewährt und damit zum Teil automatisch der Teuerung angepasst wurden, erhöhten sich vom 16. zum 17. Jahrhundert real bloss um 2%, danach aber um etwa 16%, wogegen die Ansätze der Taglöhne von Handwerkern nur den Ausgleich der Inflation (gegenüber dem Silber) erfuhren.

Blendet man aber die Reallohnnerhöhungen aus, zeigt sich, dass der gesamte regelmässig besoldete Personalaetat im Durchschnitt der Ämter um real nur ca. 1,36% beziehungsweise 0,35% pro Jahr wuchs, was bedeutet, dass sich der Personalbestand von ursprünglich knapp 6 Mannjahren⁴⁸ zunächst im Lauf von sechzig Jahren auf etwa 13 Mannjahre verdoppelte, in den folgenden fünf Jahrzehnten bis 1685 aber bloss noch auf 16 Mannjahre anstieg.⁴⁹ Die verbreitete Vermutung, dass der Verwaltung ein kaum zu stillendes Drängen innewohne, die Zahl der Angestellten heftig auszuweiten, erfährt daher zumindest im 17. Jahrhundert eine deutliche Relativierung, die nahelegt, das Personalwachstum der Verwaltung nicht ohne Berücksichtigung ihres mal mehr und mal weniger auf Wachstum getrimmten Umfeldes zu beurteilen. Unter funktionaler Differenzierung des Personalaufwandes verschob sich der Anteil der im Bereich «Allgemeine Verwaltung» Beschäftigten von 24% auf 19% und später wiederum auf 28%. In Silber umgerechnet bedeutet dies aber einen realen Zuwachs der Besoldungen um 44% beziehungsweise 60%, was auf eine graduelle Konsolidierung der Verwaltung vom 16. zum 17. Jahrhundert hindeutet.

Die Entlohnung des wichtigsten staatlichen Beamten, des Landvogts, lässt sich mit den Amtsrechnungen nur zum Teil ermitteln, weil wichtige Bestandteile seines Gehalts darin nicht verzeichnet sind. So bezog er zum Beispiel alle Bussen unter drei Pfund, durfte das zum Schloss gehörige Domanialgut nutzen und bezog oft auch noch kleinere staatliche Abgaben direkt zu seinen Händen (Ehrschätze, einzelne kleine Zehnten und Zinsen). In der Rechnung selbst findet sich meist nur die Entschädigung für die Burg-hut, doch lässt sich den Revisionsbemerkungen der achtziger Jahre des

48 Gerechnet in Mannjahren von Handwerksknechten zu ca. 307 Tagen pro Jahr.

49 Die Zahl der tatsächlich ausgewiesenen Stellen mit regelmässiger Besoldung betrug 27, 46 und 80.

17. Jahrhunderts entnehmen, dass ihm eine als «Ergetzlichkeit» bezeichnete Gratifikation im Gegenwert von rund 300 Taglöhnen von Handwerks-Knechten gewährt wurde.

Im Gegensatz zu den Personalausgaben sind beim Sachaufwand keine spektakulären Veränderungen festzustellen. Zwar beträgt er 1568–70 noch 43% der Verbrauchsausgaben und sinkt dann auf 33% beziehungsweise 36% ab. Der hohe Wert des 16. Jahrhunderts ist aber ausschliesslich auf die besonders hohen Kosten des Strafvollzugs zurückzuführen (knapp 12% gegen 0%!), die – wie oben erwähnt – durch ausserordentliche Umstände verursacht wurden.⁵⁰ Sonst schlägt vor allem der Unterhalt der Immobilien zu Buche, der im Regelfall etwa die Hälfte des Sachaufwandes verursachte. Relativ gering sind die Ausgaben für die Beschaffung von Mobilien (Baumaterial, Geräte, Mobiliar, Nahrungsmittel etc.), die nur 4–7% der Verbrauchsausgaben betragen. In ähnlicher Höhe liegen auch die Auslagen, die für die Eigenproduktion auf staatlichen Domänen aufgewendet wurden, indes die restlichen Sachaufwendungen vernachlässigbar klein blieben.

Auch der Transferaufwand blieb mit dem Anteil von 16–18% der Verbrauchsausgaben über den ganzen Untersuchungszeitraum ungefähr konstant. Hingegen ergab sich innerhalb dieses Bereichs eine signifikante Verlagerung: Während die Subventionen im 16. Jahrhundert noch rund drei Viertel des Transfers verursachten, sank ihr Anteil schon 1631–35 auf bloss noch ein knappes Drittel und reduzierte sich in den folgenden fünfzig Jahren auf weniger als ein Fünftel. Da die Subventionen weitgehend mit den Ausgaben für soziale Wohlfahrt übereinstimmen, bestätigt somit die Praxis des finanziellen Gebarens die bisher an Hand normativer Quellen gewonnene Einsicht, dass sich Bern seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts zunehmend aus der Armenfürsorge zurückzog, indem es diese Aufgabe den Gemeinden übertrug.⁵¹ Entsprechend erhöhte sich im 17. Jahrhundert in den Amtsrechnungen der Anteil der Beiträge an Dritte (überwiegend an Schützengesellschaften und für kommunale Bauvorhaben) und der Wertberichtigungen.

Gesamthaft gesehen wies die Struktur der Verbrauchsrechnung der vier Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau eine bemerkenswerte Konstanz auf, der auf der Einnahmenseite auch die klimatisch schwierige Zeit zwischen 1565 und 1629⁵² kaum etwas anhaben konnte. Andererseits gelang es der Obrigkeit im Bereich der Ausgaben die Zuwachsrate des Personalaufwands, die längerfristig den Finanzhaushalt hätte gefährden können, wieder zu reduzieren. Gemessen an den Erträgen blieben somit die gebundenen Aus-

50 Vergleiche Anm. 45.

51 Karl Geiser, *Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern*, Bern 1894, besonders S. 92–96.

52 Vergleiche Anm. 41.

gaben gering, was der Obrigkeit in finanzpolitischer Hinsicht einen für heutige Verhältnisse ausserordentlich grossen Spielraum gewährte.

Abschöpfung der nicht investierten Ertragsüberschüsse

Aus der Perspektive der bernischen Obrigkeit dürfen die untersuchten Finanzaushalte der Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau im 16. und 17. Jahrhundert als nahezu perfekt strukturiert charakterisiert werden. Die Finanzaushalte waren generell ausreichend finanziert, ja geradezu profitabel, bei nach heutigen Massstäben geringen Aufwendungen im Militärbereich sowie im Sozial- und Bildungsbereich: Die Ertragsüberschüsse beliefen sich 1568–70 auf hohe 56% der Erträge und lagen auch 1631–35 und 1681–85 noch bei etwa 40% der Erträge. Dies zeigt, dass die Verbrauchsausgaben (Aufwendungen) der untersuchten Ämter durch die eigenen Erträge mit Leichtigkeit gedeckt werden konnten, wobei allerdings der Kostendeckungsgrad der Ämter zwischen 1570 und 1685 von rund 228% auf etwa 164% sank.

Die Ertragsüberschüsse⁵³ erlaubten der Obrigkeit somit

- die Nettoinvestitionen der Ämter (etwa in Bauvorhaben oder in Wertpapiere)⁵⁴ direkt mit Mitteln aus den entsprechenden Amtshaushalten zu finanzieren⁵⁵ und sofort der Amtsrechnung zu belasten⁵⁶ als auch darüber hinaus
- 52% (in den Jahren 1568–70), 20% (1631–35) und 27% (1681–85) der Verbrauchseinnahmen der Ämter abzuschöpfen, um gesamtstaatliche Aufgaben mitzufinanzieren oder Reserven zu bilden für schwierigere Zeiten und speziell für die Abfederung von klimatischen oder agrarischen Rückschlägen, indem Überschüsse entweder in den Staatsschatz gelegt oder im Namen zentraler Finanzaushalte in Vermögenswerte investiert wurden. Dass die untersuchten Finanzaushalte der Ämter im 5-Jahres-Durchschnitt generell⁵⁷ mit Ertragsüberschüssen abschlossen, kam den praktisch-

53 Die Ertragsüberschüsse beliefen sich 1568–70 auf 4952 Taglöhne (zu 3 Batzen) pro Jahr und Amt, 1631–35 auf ca. 2'672 Taglöhne (zu 5 Batzen) und 1681–85 auf 3007 Taglöhne (zu 6 Batzen) pro Jahr und Amt. In den Jahren 1568–70 galt ein Taglohn etwa 3,9225 Gramm Silber, in den Jahren 1631–35 und 1681–85 etwa 5,196 Gramm Silber.

54 Wurden in den Jahren 1631–35 insgesamt rund 3990 Taglöhne (zu 5 Batzen oder 5,195 g Silber) pro Jahr und Amt konsumiert, waren es 1681–85 rund 4722 Taglöhne (zu 6 Batzen oder 5,196 g Silber). Bei Nettoinvestitionen von 1359 Taglöhnen (1681–85: 913 Taglöhnen) wurden allein in Bauvorhaben (ohne Käufe) 1223 Taglöhne pro Jahr und Amt investiert (1681–85: 904 Taglöhne).

55 Bereinigter Selbstfinanzierungsgrad 1631–35: 197%, 1568–70: 2294% und 1681–85: 329%.

56 Was heute als Sofortabschreibung bezeichnet würde.

57 Nur wenn die naturalen Einnahmen und Ausgaben statt zu inflationsbereinigten Durchschnittskursen zu schwankenden Getreidekursen monetisiert werden, führen die kumulierten Getreidepreis- und Aufwand-Schwankungen in den Ämtern Aarberg und Büren im Jahre 1685 für einmal zu einem Aufwandüberschuss von 7,8% der Verbrauchseinnahmen im Amt Aarberg, respektive 9,4% im Amt Büren.

logistischen Erfordernissen einer Finanzverwaltung entgegen, die um 1570 zu etwa 87%, um 1635 zu 77% und um 1685 noch immer zu 75% auf Naturalerträgen beruhte. Die fast permanenten Überschüsse könnten den Blick derjenigen, die heutige Verwaltungseinheiten vermehrt auf Eigenfinanzierung abstützen wollen, auf die fraktalen Strukturen⁵⁸ des frühneuzeitlichen bernischen Staates lenken und erinnern zudem an Körners Feststellung, dass die Luzerner Verbrauchsrechnung zwischen 1430 und 1795 nur in 14 Jahren mit Defiziten abschloss.⁵⁹ Liesse sich vom Durchschnitt der vier untersuchten Ämter auf den Durchschnitt der rund 47 Landvogteien des bernischen Staates schliessen, dürfte als grobe Schätzung angenommen werden, dass das Abschöpfungspotential der nicht investierten Ertragsüberschüsse dieser Ämter im 17. Jahrhundert ausgereicht hätte, um jährlich beispielsweise in der Hauptstadt rund 200 bis 300 Mannjahre von Handwerks-Knechten zu finanzieren.⁶⁰ Mit den tieferen Ertragsüberschüssen im 17. Jahrhundert verringerten sich aber die Möglichkeiten zur Kapitalabschöpfung in zentrale Haushalte. Damit ging die Belastung der Peripherie zugunsten des Zentrums vom 16. zum 17. Jahrhundert deutlich zurück, was der Wirtschaft in den Ämtern und einer ausgewogenen Entwicklung der gesamtstaatlichen Wirtschaftsstruktur zugute kam. Dahinter könnte sich der Umstand verbergen, dass Bern im 16. Jahrhundert durch Ertragsabschöpfung aus den Ämtern die Kosten seiner expansiven Territorialpolitik mitfinanzierte,⁶¹ wohingegen im 17. Jahrhundert Erträge der Landschaft für Investitionen in die Konsolidierung des Gesamtterritoriums frei wurden.

Aus der Perspektive der Bevölkerung der Ämter kann vermutet werden, dass in den Jahren 1631–35 pro Kopf und Jahr durchschnittlich rund 3 Taglöhne⁶² von Handwerks-Knechten für die Finanzierung des Amtshaushaltes aufgebracht werden mussten, nebst vielleicht rund 0,4 (1681–85: 0,2) Frondiensttagen für das Amt (ohne übrige Grundlasten).⁶³ Diese Zahlungen an die Verbrauchseinnahmen (Erträge) der Ämter mögen heute als gering erscheinen, waren aber in einem mehrköpfigen Haushalt durchaus spürbar und für jene schmerzlich, deren Agrarerzeugnisse kaum zur Ernährung der

58 Unter fraktalen Strukturen werden hier insbesondere Strukturen verstanden, deren Ober- und Untereinheiten ein hohes Mass an Selbstähnlichkeit ausweisen; sie lassen sich meist durch rekursive Unterordnungsvorschriften definieren.

59 Körner, Luzerner Staatsfinanzen (wie Anm. 32), S. 255.

60 Die Bevölkerung der Stadt Bern wurde für 1653 auf 8890 Personen geschätzt; Markus Mattmüller, *Bevölkerungsgeschichte der Schweiz*. Teil I: *Die Frühe Neuzeit 1500–1700 (=Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 154), Basel 1987, S. 199.

61 Martin H. Körner, *Solidarités financières suisses au seizième siècle: contribution à l'histoire monétaire, bancaire et financière des Cantons suisses et des Etats voisins* (=Bibliothèque historique vaudoise, Bd. 66), Lausanne 1980, S. 278–281.

62 In den Jahren 1568–70 5,3 und 1681–85 rund 2,8 Taglöhne pro Kopf und Jahr.

63 In dieser Berechnung sind Abgaben, die anderen staatlichen Stellen oder Privaten geleistet werden mussten, nicht enthalten.

Haushaltsangehörigen ausreichten. Dabei ist aber daran zu erinnern, dass die Ämter zu je rund 40% durch Zehnten und durch Bodenzinsen und damit vorwiegend durch die reichen Grundbesitzer finanziert wurden, wohingegen etwa Zins- und Bussgelder auch durch arme Untertanen (oder deren Verwandte) geleistet wurden.

Angesichts der relativ geringen Pro-Kopf-Erträge der Ämter kann die Feststellung nicht erstaunen, dass umgekehrt das Ausmass der Verbrauchsausgaben (Aufwendungen) ebenfalls noch keineswegs heutigen Massstäben entsprach: So beliefen sich beispielsweise die Sozialleistungen der untersuchten Ämter 1631–35 jährlich auf durchschnittlich 0,07 (1568–70: 0,25 und 1681–85: 0,04) Taglöhne pro Kopf; in Aarberg erhielten 1684 die rund 12% «spend- und allmußens würdigen haußarmen» je rund 28 Liter Dinkel im Wert von ca. 0,7 Taglöhnen. Die Ämter überliessen aber nicht nur die Unterstützung der Bedürftigen, sondern auch den Bildungsaufwand vorrangig den Gemeinden oder privater Trägerschaft. Insgesamt wurden durch ein Amt pro Kopf der Bevölkerung ausgabenseitig jährlich rund 1,8 (1568–70: 2,4 und 1681–85: 1,7) Taglöhne unmittelbar aufgewendet.

Damit ergaben sich Ertragsüberschüsse von rund 1,2 (1568–70: 2,9 und 1681–85: 1,1) Taglöhnen pro Kopf der Bevölkerung. Weil von den Erträgen jährlich zwischen 0,2 Taglöhne (1568–70) und 0,6 Taglöhne⁶⁴ (1631–35) pro Kopf für Nettoinvestitionen⁶⁵ in dauerhafte Vermögenswerte verwendet wurden, verblieb der Obrigkeit von ihren Verbrauchseinnahmen (Erträgen) ein jährliches Abschöpfungspotential für Reserven oder zentrale Kassen zwischen rund 2,8 Taglöhnen (1568–70) und 0,6 Taglöhnen (1631–35) pro Kopf der Bevölkerung.⁶⁶

Umverteilungen durch die Finanzhaushalte der Ämter

Neben der dargelegten Erkenntnis, dass die bernische Obrigkeit aus den untersuchten Ämtern zwischen 51% (1568–70) und 20% (1631–35) der Verbrauchseinnahmen⁶⁷ als nicht investierte Ertragsüberschüsse in zentrale Haushalte abschöpfen konnte, lassen eingehende Analysen der Rechnungen insbesondere erkennen, dass die Finanzhaushalte der bernischen Ämter zahlreiche geographische, funktionale, volkswirtschaftliche und zeitliche Umverteilungen bewirkten.

64 In den Jahren 1681–85 ca. 0,3 Taglöhne pro Kopf und Jahr.

65 Die Nettoinvestitionen eines Jahres entsprechen der Differenz von Investitionen (zum Beispiel Liegenschaftskäufe oder Darlehenssprechungen) und Desinvestitionen (zum Beispiel Liegenschaftsverkäufe oder Rückzahlungen von Darlehen durch Dritte).

66 In den Jahren 1681–85 ca. 0,8 Taglöhne pro Kopf und Jahr.

67 In den Jahren 1681–85 ca. 27% der Verbrauchseinnahmen (Erträge).

Geographische Umverteilung

Weil die Finanzhaushalte der Ämter wie gezeigt weitgehend eigenfinanziert waren,⁶⁸ konnte die bernischen Obrigkeit teure Überweisungen von Naturalien zwischen der Zentrale und den untergeordneten Haushalten auf einem tiefen Niveau halten. In der Regel hatten die Landvögte trotz jährlicher Rechnungsablage erst nach Ablauf ihrer meist sechsjährigen Amtszeit die monetären Rechnungssaldi ihrer Ämter an die zentralen Haushalte⁶⁹ abzuliefern und die Getreidelagerbestände ihrem Amtsnachfolger einzumesen. Einzig bei ungewöhnlich hohen Vermögensbeständen im Amt oder bei grossen Investitionen und Kapitalmangel veranlassten Seckelmeister und Vennerkammer ausserordentliche Ausgleichszahlungen zwischen den zentralen und peripheren Haushalten oder zwischen einzelnen Amtshaushalten. Solche investiven Übertragungen zwischen nebengeordneten Amtshaushalten blieben aber durchschnittlich unter 8% der Verbrauchseinnahmen in den Jahren 1568–70 und unter 3% in den untersuchten Rechnungen des 17. Jahrhunderts. Das Bestreben der Obrigkeit, Überweisungs- und Transportkosten zu sparen, fand dort eine Grenze, wo Bewohner der Hauptstadt mit Naturalien zu versorgen waren: So wurde etwa der obrigkeitliche «Herrenwein» aus dem Amt Erlach im 17. Jahrhundert meist ohne Verbuchung im Amtshaushalt direkt nach Bern versandt.

Die meisten Erträge (Verbrauchseinnahmen) stammten aus dem Amt selbst,⁷⁰ wobei allerdings einzuschränken ist, dass namentlich diejenigen Vogteien, die aus säkularisiertem Klosterbesitz hervorgegangen waren, mit althergebrachten und weit zerstreuten Zehntrechten auch in den geographischen Raum anderer Ämter hineingriffen. Einer weitgehenden Entflechtung dieser Zehntrechte nach dem Territorialprinzip stand entgegen, dass die Obrigkeit das alte Recht und Herkommen nicht ohne Not renovierte, um ihre Legitimation nicht zu gefährden. Bei den Darlehen und Gültbriefen hingegen, die im Unterschied zu den Zehnt- und Bodenzinspflichten keinen «ewigen» Charakter hatten und die der Schuldner durch Rückzahlung ablösen konnte, war die Obrigkeit geneigt, die Schuldtitel zur leichte-

68 Zu den Bemühungen des Berner Rats, sogar das Bauamt weitgehend selbsttragend werden zu lassen, vergleiche Roland Gerber, *Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern: verwaltungs- und finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300 bis 1550* (=Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 77), Bern 1994, S. 122.

69 Dem Deutsch-Seckelmeister legten am Ende des 18. Jahrhunderts die 38 Ämter des deutschsprachigen Territoriums (inklusive das 1470 eroberte Gouvernement Aigle) Rechnung ab, dem Welsch-Seckelmeister die 12 Ämter in der Waadt.

70 Da die bernischen Ämter insbesondere in finanzieller Hinsicht nicht als fest umrissene Territorial-einheiten betrachtet werden können, darf von Amtsgrenzen nur mit Vorbehalten und dann gesprochen werden, wenn man sie in erster Linie auf den administrativen Zuständigkeitsbereich des Vogtes bezieht.

ren Kontrolle und Vereinfachung des Zinsendiensts auf denjenigen Amtshaushalt zu übertragen, der dem Schuldner am nächsten lag.⁷¹

Die Analyse der Verbrauchsausgaben lässt vermuten, dass auch der überwiegende Teil des Konsums innerhalb des jeweiligen Amtes erfolgte. So dürften beispielsweise Mobilien für die Amtshaushalte mehrheitlich in der näheren Umgebung beschafft worden sein:⁷² Explizite Hinweise,⁷³ dass die Mobilien von Orten ausserhalb des jeweiligen Amtes beschafft wurden, finden sich wertmässig nur bei 11,4% der in den Jahren 1631–35 gekauften Mobilien. In den Jahren 1681–85 wurde ein merklich höherer Wertanteil von mindestens 25% der Mobilien aus der weiteren Umgebung beschafft, wobei in diesen Fällen die Mobilien (wie etwa Schiffe, Messgefässe oder grössere Mengen Bauholz) für die vier seeländischen Ämter nun oft über die Städte Biel, Neuenburg und Neuenstadt sowie über Bern bezogen wurden. Trotzdem hat man – abgesehen vom Erlacher Herrenwein – wenig Belege für die These, dass die Amtshaushalte der seeländischen Peripherie bereits im 17. Jahrhundert durch Güterströme speziell stark ans Zentrum Bern gebunden worden seien.

Gerade die Verbrauchsausgaben dürften daher – mit Ausnahme der Entschädigung für den Landvogt – überwiegend Finanzströme in die Volkswirtschaft des jeweiligen Amtes bewirkt haben. Ähnliches gilt auch für die Nettoinvestitionen (vergleiche unten *Volkswirtschaftliche und soziale Umverteilung*).

Funktionale Umverteilung

Untersucht man Ertrag und Aufwand unter funktionalem Aspekt, wird deutlich, dass der unmittelbare Aufwand für die Finanz- und Steuerverwaltung (Getreidelagerhaltung, Zehntversteigerungen etc.) in den Jahren 1568–70 nur rund 5,6%, sechzig Jahre später immer noch bloss 9,4% und 1681–85 schliesslich 11,8% der Finanzerträge beanspruchte. Somit konnten also zwischen 88 und 94% der Steuer- und Finanzerträge für die Finanzierung der allgemeinen Verwaltung verwendet oder zur Kostendeckung auf andere Staatsfunktionen⁷⁴ umverteilt werden.

71 Als Beispiele für Übertragungen von Schuldbriefen, vergleiche etwa die Rechnung des Amtes Nidau von 1633/34 (S. 148) oder die Erlacher Rechnung von 1680/81 (S. 3) im StABE (wie Anm. 17), B VII, 1628 und 1263.

72 Hagnauer, Finanzhaushalte (wie Anm. 1), S. 121.

73 Oft sind in den Rechnungen keine Hinweise auf den Herkunftsor der Mobilien genannt, dafür aber Beruf oder Namen des Lieferanten. Aufgrund der Detailliertheit der Quellen und der Kommunikationssituation, die vom Landvogt erforderte, die Kosten nachvollziehbar zu verbuchen, darf angenommen werden, dass der Landvogt den Herkunftsor um so eher in der Rechnung vermerken liess, je weiter entfernt die Mobilien beschafft wurden.

74 Im entwickelten Rechnungsmodell erscheinen neben dem Bereich Finanzen und Steuern als weitere Staatsfunktionen: Auswärtige Beziehungen, Bildung, Domänen, Gesundheit, Justiz und Polizei, Kultur, Landesverteidigung, Religion, Soziale Wohlfahrt, Wirtschaftspolitik/Versorgung, allgemeine Verwaltung sowie Umwelt, Raum und Verkehr.

Auch aus der Justiz- und Polizeifunktion konnte meist ein erklecklicher Ertragsüberschuss erzielt und zur Finanzierung der übrigen Staatsfunktionen miteingesetzt werden, weil die Justizerträge wie bereits angedeutet den unmittelbaren Aufwand für die Justizfunktion normalerweise bei weitem übertrafen.⁷⁵

Während in den untersuchten Amtshaushalten die übrigen Staatsfunktionen fast gänzlich durch Steuer- und allgemeine Finanzerträge alimentiert wurden, finanzierten sich einzelne Verwaltungsakte wie zum Beispiel Siegelungen auch direkt durch Gebühren und damit quasi nach dem Verursacherprinzip. Doch erscheinen die Gebühren dann nicht in den Amtsrechnungen, wenn sie als Entschädigungen oder Lohnbestandteile gänzlich dem Verwaltungspersonal⁷⁶ zustanden.

Volkswirtschaftliche und soziale Umverteilung

Unter volkswirtschaftlicher Perspektive fällt auf, dass die Alimentierung der Amtshaushalte und die Leistungen der Ämter sehr ungleich auf die Schultern der verschiedenen Wirtschaftssektoren und -zweige verteilt waren (vergleiche Grafik 2).

Während über 80% der Verbrauchseinnahmen der Ämter aus dem ersten Volkswirtschaftssektor (Urproduktion/Landwirtschaft) stammten, flossen umgekehrt vermutlich nur 0,5% bis maximal 5% der Verbrauchseinnahmen direkt in den ersten Sektor zurück!

In die gewerblichen Zweige des zweiten Sektors, der selbst kaum merklich zur Finanzierung der Amtshaushalte beitrug, flossen in den Jahren 1568–70 aber rund 15% der Verbrauchseinnahmen, in den Jahren 1631–35 gar 33% und 1681–85 30%, obwohl der Anteil des zweiten Sektors an der Bevölkerung der Ämter im 16. und 17. Jahrhundert um ein Mehrfaches niedriger gewesen sein dürfte!⁷⁷ Dass im 17. Jahrhundert proportional deutlich mehr in den zweiten Wirtschaftssektor umverteilt wurde als vorher, hängt insbesondere damit zusammen, dass 1568–70 nur 4%, 1631–35 aber 20% (1681–85 12%) der Verbrauchseinnahmen netto investiert wurden. Diese Investitionen flossen aber zu mindestens 85% ebenfalls in den zweiten Sektor und standen somit nicht mehr für eine Abschöpfung (in den dritten Sektor) zur Verfügung.

75 Vergleiche Anm. 45.

76 Etwa dem Landschreiber in den deutsch-bernischen Ämtern oder dem secrétaire baillival in den welsch-bernischen.

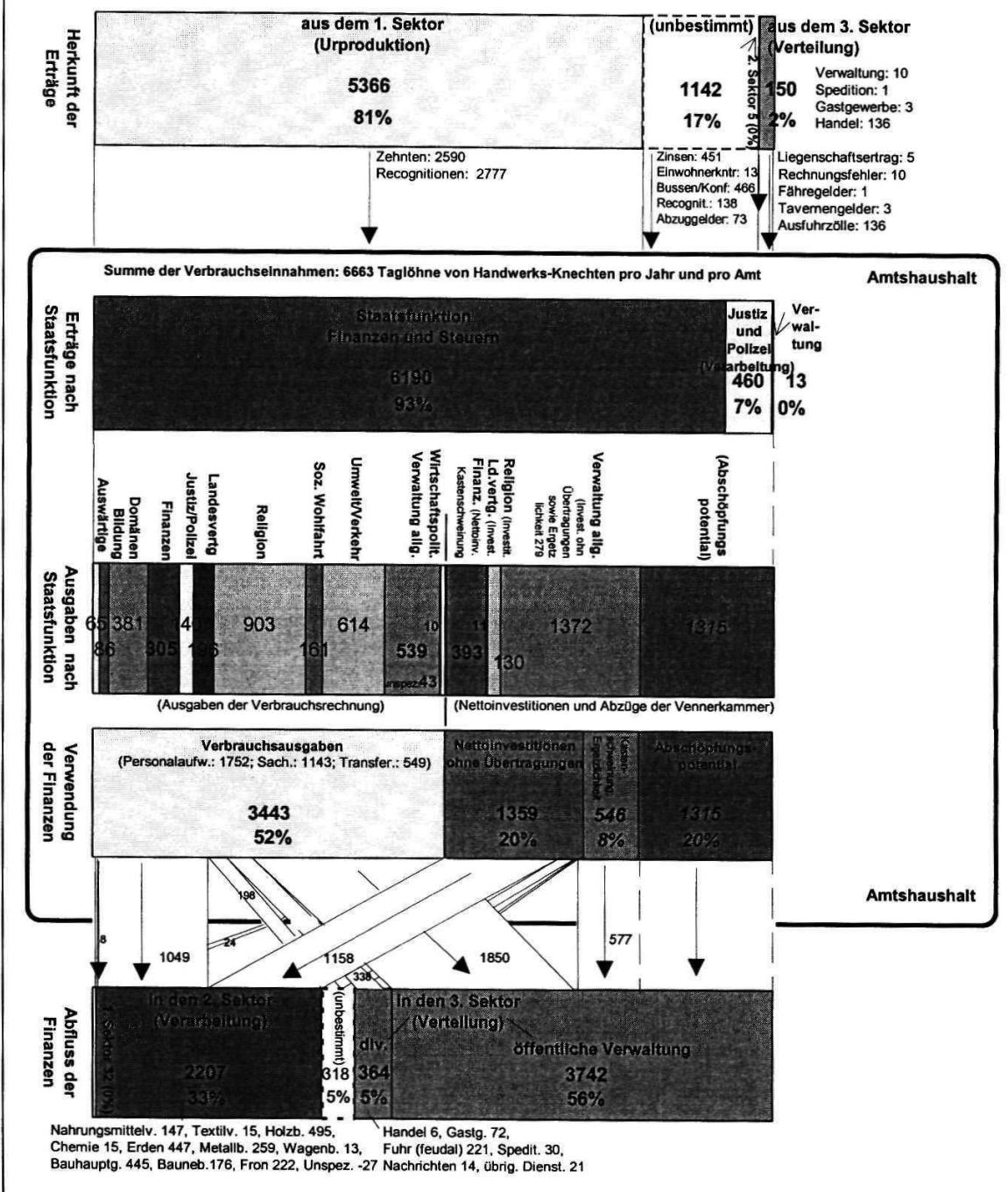
77 Der 2. Sektor dürfte nach Bergier erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts rund ein Drittel der aktiven Bevölkerung umfasst haben; Jean-François Bergier, *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz*, Köln 1983, S. 226. Nach de Capitani sollen im 18. Jahrhundert noch 90% der Einwohner von der Landwirtschaft gelebt haben; François de Capitani, «Beharren und Umsturz (1648–1815)», in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Studienausgabe in einem Band, Basel 1986, S. 453.

Grafik 2:

Übersicht zu den Finanzhaushalten der bernischen Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau in den Jahren 1631–1635

Durchschnitt umgerechnet in Taglöhne von Handwerks-Knechten pro Jahr und Amt

(Einem Taglohn entsprachen circa 5 Batzen oder 5,196 g Silber pro Tag. Die Bevölkerung betrug im Amts durchschnitt rund 2230 Personen. Beachtlich ist insbesondere unten links die hohe Umweltverteilung in den 2. Volkswirtschaftssektor durch die Finanzströme des Amtshaushaltes.)



Der dritte Sektor beanspruchte in den Jahren 1568–70 ca. 73%, 1631–35 noch 61% und 1681–85 66% der Verbrauchseinnahmen (vor allem Besoldungen der Verwaltung und Abschöpfungen des Staates).⁷⁸

Wegen der zu etwa 80% auf Zehnten und Bodenzinsen beruhenden und damit sozial abgestuften Alimentierung der Amtshaushalte dürften die Ämter vorwiegend durch agrarische Grundbesitzer finanziert worden sein. Von den Ausgaben haben hingegen in erster Linie sowohl die staatlich Bediensteten als auch das Gewerbe in den Dörfern und Städten auf der Landschaft profitiert, entsprachen doch die Nettoinvestitionen in etwa der Summe der Bauinvestitionen,⁷⁹ die ebenso wie die Aufträge zum Unterhalt der Immobilien überwiegend im entsprechenden Amt vergeben wurden.

In generalisierender Betrachtung präsentieren sich die Amtshaushalte somit quasi als Finanzpumpwerk, das zu einer Umverteilung führte, die im 17. Jahrhundert netto einen Umfang von etwa 20 bis 25 Mannjahre pro Jahr und Amt betrug.

Falls sich die hier exemplarisch dargestellten volkswirtschaftlichen Finanzströme in allen rund fünfzig Ämtern des frühneuzeitlichen bernischen Staates über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte ähnlich entwickelten, haben die Amtshaushalte trotz des noch relativ geringen staatlichen Anteils am Bruttosozialprodukt⁸⁰ in einem derartigen Ausmass Kapitalien aus dem ersten Sektor in den zweiten und dritten Sektor umverteilt, dass sowohl der Strukturwandel im Verhältnis der Wirtschaftssektoren als auch der Bedeutungsschwund der Landwirtschaft und der Aufschwung von Gewerbe, Proto-industrie und öffentlicher Verwaltung nachhaltig beschleunigt wurden. Der Kapitaltransfer von der agrarischen Landbevölkerung in die gewerblichen und dienstleistenden Schichten auch der Landstädte dürfte deren ökonomischen Aufstieg und Aspiration auf politische Partizipation unterstützt haben.

Zeitliche Umverteilung

Durch die jahrhundertlange Reinvestition oder Abschöpfung der Ertragsüberschüsse der Landvogteien in den Staatsschatz bewirkten die Amtshaushalte schliesslich auch eine staatliche Umverteilung in die Zukunft, indem Kapitalien der Bevölkerung entzogen und zugunsten der nachfolgen-

78 1568–70 konnten 11%, im 17. Jahrhundert 5% beziehungsweise 4% aufgrund der Überlieferung nicht eindeutig einem Volkswirtschaftssektor zugeordnet werden.

79 Vergleiche Anm. 54.

80 Der Anteil der untersuchten Amtshaushalte belief sich im 17. Jahrhundert auf etwa 1% des Bruttosozialproduktes (geschätzt nach der bei Körner, Luzerner Staatsfinanzen [wie Anm. 32], S. 375f. referierten Methode von Paul Bairoch).

den Generationen umverteilt wurden.⁸¹ Die frühneuzeitliche Bevölkerung in den bernischen Ämtern des 16. und 17. Jahrhunderts konnte es sich somit noch nicht leisten, gleichzeitig auf Kosten der Umwelt als auch der nachfolgenden Generationen zu leben, sondern brachte diesen mit Zahlungen an den Staat Opfer und hinterliess ihnen statt Schulden steigende Guthaben und dauerhafte Investitionsgüter, welche sich zwar auf dem Staatsgebiet verteilten, aber für lange Zeit in der Verfügungsgewalt der regierenden Berner Familien akkumulierten.

Fazit

Die Analysen der Finanzhaushalte der Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau der Jahre 1568–70, 1631–35 und 1681–85 zeigten staatliche Haushalte, die das gegenwärtige Interesse verdienen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sie in auffallender Weise heute gängige Vorstellungen über die Besonderheiten öffentlicher Finanzhaushalte kontrastieren.

In generalisierender Übersicht ist an den untersuchten Amtshaushalten des 16. und 17. Jahrhunderts besonders zu werten,

- dass der frühneuzeitliche bernische Staat durch Orientierung an Tradition und Stabilität einerseits denjenigen Sicherheit verlieh, die sich seinen Regeln unterwarfen, aber andererseits Gefahr lief, nicht mit der sich dynamischer entwickelnden Wirtschaft Schritt zu halten;
- dass das Wachstum der Erträge zwischen 1568 und 1685 mit 0,12% zwar schwächer war als das Wachstum der Verbrauchsausgaben (Aufwendungen) mit 0,46% pro Jahr, dass dies aber dank des komfortablen Kosten-deckungsgrades der Ämter von 164% im 17. Jahrhundert auch langfristig nicht schwerwiegend war, weil die Verbrauchsausgaben unter sonst gleichen Bedingungen erst nach mehreren hundert Jahren die Höhe der Verbrauchseinnahmen (Erträge) erreicht hätten;
- dass die Landwirtschaft während Jahrhunderten und anders als heute den Staatshaushalt in erheblichem Masse alimentierte, und zwar stärker als es ihrer Bedeutung entsprach;
- dass das glückliche Bern aus den untersuchten Amtshaushalten zwanzig-mal mehr für den Bau und den Unterhalt der staatlichen Liegenschaften aufwendete als für die Landesverteidigung;
- dass durch die peripheren Haushalte Ertragsüberschüsse erzielt wurden, diese aber nicht so stark vom Zentrum abgeschöpft wurden, dass die peripheren Wirtschaftsstrukturen beschädigt worden wären;

81 Selbstverständlich liessen sich so auch die privaten Ersparnisse und Investitionen sehen, nicht aber diejenigen Kapitalien, die für den Konsum zentraler Haushalte aus den Amtshaushalten abgeschöpft wurden. Ein genauer Vergleich privater und staatlicher Spar- und Investitionsneigungen dürfte angesichts der Quellenlage auf Schwierigkeiten stossen.

- dass die Bevölkerung nicht nur auf Kosten nachfolgender Generationen lebte, sondern diesen mit Zahlungen an den Staat Opfer brachte und statt Schulden Investitionsgüter hinterliess;
- dass für ein vorsorgendes Verhältnis zur Zukunft nicht etwa das Vorhandensein einer dynastischen Erbfolge Voraussetzung war, sondern eine konsortiale Haltung, die der Republik Bern als Schicksalsgemeinschaft eine vermögensbildende Entwicklung erleichterte;
- dass dem New Public Management des 17. Jahrhunderts die Privatisierung und Verpachtung staatlicher Aufgaben und Rechte ebensowenig fremd war, wie die Selbstfinanzierung von Verwaltungszweigen und wie der heute fast unerhörte Gedanke, dass öffentliche Körperschaften auch dadurch gängigen Mustern der Wirtschaft folgen könnten, dass sie über längere Zeit Gewinne erzielen (dürfen);
- und dass den frühneuzeitlichen Finanzhaushalten insofern ein gewisser Modellcharakter zukommen könnte, als gewisse aus damaligen Begrenzungen und Nöten entwickelte Tugenden wie Auskömmlichkeit, Schonung der Ressourcen, Vorsorgeprinzip und Reservenbildung mit den Errungenschaften der Moderne zu kombinieren wären, um die Herausforderungen der Zukunft besser zu bestehen.